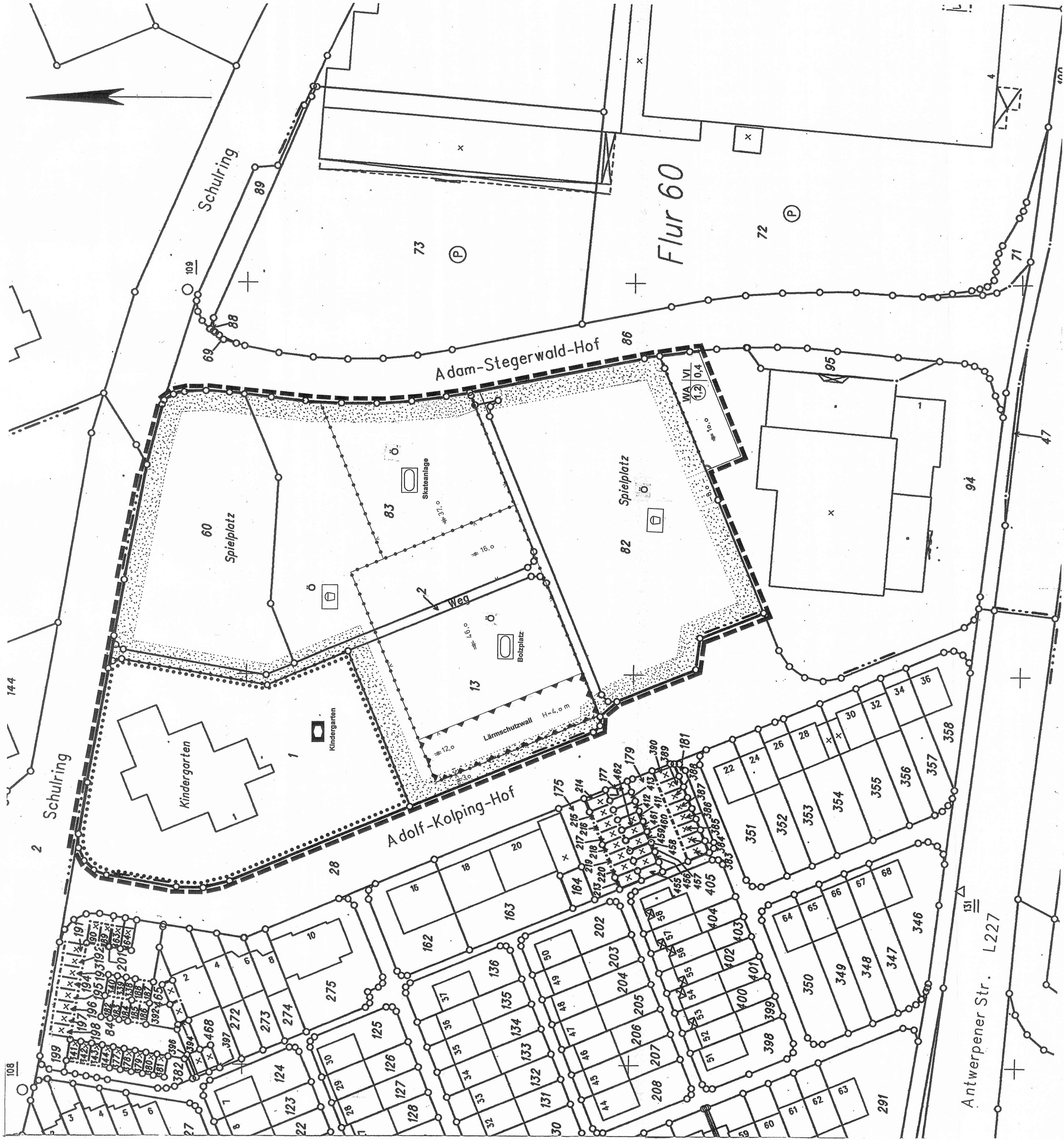




- Legende**
- WA Allgemeines Wohngebiet
 - Geschoßflächenzahl, als Höchstmaß
 - Grundflächenzahl, als Höchstmaß
 - Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Grünfläche
 - öffentlich
 - Zweckbestimmung: z. B. Skateanlage
 - Zweckbestimmung: Spielplatz
 - Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser Änderung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Die Planunterlagen stimmen mit der amtlichen Katastralkarte von 1872/1873 überein.
Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist gemessen erfolgt.

Erkelenz, den 8. 7. 2003

gez. Heiler
Off. best. Verm.-Ing.

Der Satzungsschluss wurde gem. § 10 Abs. 3 des Bürgerentscheides im Anbalt Nr. 1, der Stadt Erkelenz, vom 10.03.2003 mit Begründung als sachlich und zweckmäßig beschlossen.

Die 19. Änderung des Bebauungsplans Nr. VII/1 hat nach Bekanntmachung im Anbalt Nr. 5 der Stadt Erkelenz vom 10.03.2003 mit Begründung als sachlich und zweckmäßig beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 10.03.2003 mit Begründung als sachlich und zweckmäßig beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 10.03.2003 mit Begründung als sachlich und zweckmäßig beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 10.03.2003 mit Begründung als sachlich und zweckmäßig beschlossen.

Nach Bekanntmachung im Anbalt Nr. 11 der Stadt Erkelenz vom 20.03.2002 erfolgte am 10.03.2003 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. VII/1 zu ändern.

Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, werden gem. § 4 Abs. 1 des Bürgerentscheides im Anbalt Nr. 1, der Stadt Erkelenz, zur Abgabe ihrer Stellungnahme im Anbalt Nr. 11 zu ändern.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 10.03.2003 mit Begründung als sachlich und zweckmäßig beschlossen.

Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, werden gem. § 4 Abs. 1 des Bürgerentscheides im Anbalt Nr. 1, der Stadt Erkelenz, zur Abgabe ihrer Stellungnahme im Anbalt Nr. 11 zu ändern.

Erkelenz, den 8. 7. 2003

Der Bürgermeister
LV

gez. Luning
Techn. Baugeometer

Erkelenz, den 14. 7. 2003

Der Bürgermeister
LV

gez. Luning
Techn. Baugeometer

Erkelenz, den 7. 7. 2003

Der Bürgermeister
LV

gez. Luning
Techn. Baugeometer

Erkelenz, den 9. 7. 2003

Der Bürgermeister
LV

gez. Luning
Techn. Baugeometer

Erkelenz, den 7. 7. 2003

Der Bürgermeister
LV

gez. Luning
Techn. Baugeometer

Erkelenz, den 10. 7. 2003

Der Bürgermeister
LV

gez. Luning
Techn. Baugeometer

Erkelenz, den 7. 7. 2003

Der Bürgermeister
LV

gez. Luning
Techn. Baugeometer

Erkelenz, den 7. 7. 2003

Der Bürgermeister
LV

gez. Luning
Techn. Baugeometer

Erkelenz, den 10. 7. 2003

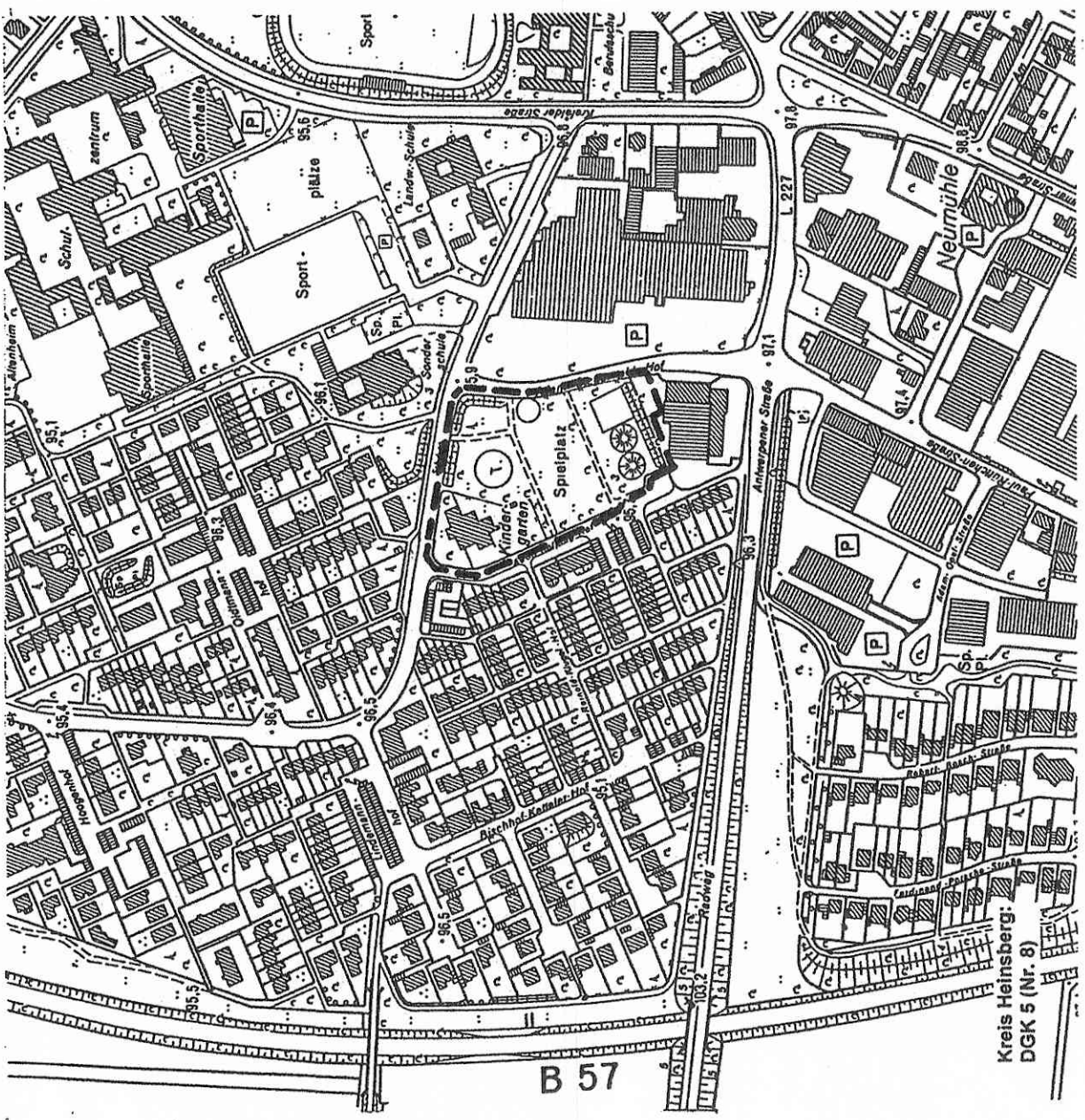
Der Bürgermeister
LV

gez. Luning
Techn. Baugeometer

RECHTSGRUNDLAGEN:

- a) Bauordnung vom 27.03.1987 (Fassung 15.12.1991) in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Planungsänderung geltende Fassung.
- b) Bürgerentscheid vom 10.03.2003 mit Begründung als sachlich und zweckmäßig beschlossen.
- c) Planungsänderung vom 10.03.2003 mit Begründung als sachlich und zweckmäßig beschlossen.
- d) Bekanntmachung im Anbalt Nr. 11 der Stadt Erkelenz vom 10.03.2003 mit Begründung als sachlich und zweckmäßig beschlossen.
- e) Bekanntmachung im Anbalt Nr. 5 der Stadt Erkelenz vom 10.03.2003 mit Begründung als sachlich und zweckmäßig beschlossen.

Zu diesem Bebauungsplan gehört die Begründung



Maßstab 1 : 5.000

STADT ERKELENZ

Az.: 61 26 02. 07/1 (19)

**19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VII/1
„Neumühle“ Sportanlage (Skateanlage)
Erkelenz-Mitte**

Gemarkung Erkelenz
Flur 60

Maßstab 1:500

Ausfertigung